






Erklärung der Planunterlage

-  Wohngebäude mit Hausnummer
-  Sonstige Gebäude
-  Flurstücksgrenze
-  Flurstücksnummer
-  Flurgrenze

Erklärung der Planzeichen
Zeichnerische Festsetzungen

-  Reines Wohngebiet
-  Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
-  Geschossflächenzahl
-  GRZ 0,4
-  Offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig
-  Baugrenze
-  Straßenverkehrsfläche
-  Straßenbegrenzungslinie
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des geänderten Bebauungsplanes
-  Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Nachrichtliche Übernahme

-  Mit Baulast belegte Fläche zur Verlegung und Unterhaltung von Ver- und Entsorgungsleitungen

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am ... die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. ... beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am ... ortsüblich bekanntgemacht.

Peine, den ...
Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das Hochbauamt, Abt. Stadtplanung.

Peine, den 26.07.1985
gez. Warstat
Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 11.09.1986 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Peine, den 03.11.1986
L.S. gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 03.03.87 im Amtsblatt des Landkreises Peine bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 03.03.87 rechtsverbindlich geworden.

Peine, den 03.03.1987
L.S. gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Flur 13, Maßstab 1:1000
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Peine erteilt durch das Katasteramt Peine am 11.12.1979, Az.: A1 624/79

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 17.10.1985 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 11.11.1985 bis 10.12.1985 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegt.

Peine, den 03.11.1986
L.S. gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde (Az. 60/691-01/28-6/1) vom heutigen Tage unter Auflagen/Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt/teilweise genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt Peine vom ... gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.

Peine, den 12. Januar 1987
Genehmigungsbehörde
Landkreis Peine
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage
Vogel
(Vogel)
Dipl.-Ing.

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Peine, den ...
Stadtdirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 29.10.1986). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Peine, den 29.10.1986
Katasteramt Peine
L.S. gez. A. Bröken
Vermessungsoberrat

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am ... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde vom ... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ... gegeben.

Peine, den ...
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine ist den in der Genehmigungsverfügung vom ... (Az. ...) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am ... beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom ... bis ... öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht.

Peine, den ...
Stadtdirektor



Präambel
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.08.1976 (BGBl. I, S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. I, S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) hat der Rat der Stadt Peine diesen Bebauungsplan 135-Vöhrum-2 A bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.
Peine, den 03.11.1986

gez. Heinze
Bürgermeister
L.S. gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

STADT PEINE

Bebauungsplan Nr. 135

(Zwischen Falkenberger Straße / Uhlenkamp)
- Vöhrum - 2. Änderung

Gemeinde : Peine
Kreis : Peine
Regierungsbezirk : Braunschweig
Gemarkung : Vöhrum
Flur : 13
Maßstab : 1 : 1000